



VEREINS-ORDNUNG

- (bestehend aus
- | | |
|-------------------------|--------------|
| 1. REITANLAGEN-ORDNUNG: | Seite 1-5, |
| 2. REIT-ORDNUNG: | Seite 6 |
| 3. STALL-ORDNUNG: | Seite 7-9 |
| 4. GEBÜHREN-ORDNUNG | Seite 10+11) |



**Damit alles in Ordnung, Sicherheit und Harmonie abläuft
und sich jeder in unserem Verein wohl fühlt,
haben wir nachstehend einige Regeln zusammengestellt.**

Missverständnisse sollen hierdurch vermieden werden!

Ordnung, Sauberkeit und Disziplin sollten für alle Mitglieder und Gäste des RV 1876 Amelsbüren oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung unserer Reitanlage zu gewährleisten.

**Sollte Euch auffallen, dass sich mal jemand nicht daran hält,
wird ein freundlicher Hinweis und ein paar nette Worte an den Vereinskollegen
bestimmt nicht missverstanden!**

1. REITANLAGEN-ORDNUNG:

- § 1 **Die Nutzung der Reitanlage ist NUR Vereinsmitgliedern des RV 1876 Amelsbüren gestattet.**
Die "Nutzung der Reitanlage" wird vom Reitanlagen-Nutzer selbstständig beim Vorstand (s. Gebühren-Ordnung) angemeldet.
- § 1a **Das Betreten und Benutzen der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr!**
Rennen, Toben, Fahren mit Dreirad, Bobby-Car etc. auf der Reitanlage ist aus Sicherheitsgründen zu untersagen.
Eltern haften für ihre Kinder!
- § 1b Jeder Benutzer der Reitanlage ist mitverantwortlich für die ordentliche Abwicklung des Reitbetriebs.
Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder und der Vereins-Reitlehrer ist Folge zu leisten.
- § 1c Für Hunde besteht auf dem gesamten Reitanlagen-Gelände "Leinenpflicht"!
Hunde dürfen nicht mit in die Reitbahn (Reithallen und auf die Außenplätze) genommen werden.
- § 2 Auf dem Reitanlagengelände ist Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge einzuhalten.
- § 2a Der Parkplatz für PKWs/Fahrzeuge ohne Anhänger befindet sich vor der "Großen Reithalle" (20x60m).
Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen und zwar aus Sicherheitsgründen NUR dort!
(Fahrradständer 1: neben Sandkasten-Bereich vor der "Großen Reithalle", Fahrradständer 2: unterm Abdach "Kleine Reithalle")
- § 2b Der Parkplatz für PKWs/Fahrzeuge mit Anhänger oder Pferdetransporter befindet sich vor dem Gebäude "Stall 1".

§ 3 **Grundsätzlich gilt für ALLE Kinder- und Jugendliche:**

- > der "Umgang" mit dem Pferd: ist Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahren
NICHT ohne Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt!
- > "Reiten" auf dem Pferd: ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren
NICHT ohne Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt!
- > "Springen" auf dem Pferd: ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
NICHT ohne Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt!
(unter 16 Jahren ist eine Springweste PFLICHT!)
- > Betreten des "Aktivstall"-Bereichs: ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
NICHT ohne Aufsicht (und Begleitung eines Erwachsenen) erlaubt!
- > Betreten der Weiden / Winterpaddocks: -> ist grundsätzlich für alle Personen NUR nach Erlaubnis durch den Pferdebesitzer
oder dessen beauftragte Person gestattet!
-> ist Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
NICHT ohne Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen erlaubt!

Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass dies eingehalten wird!

- § 4 **Für ALLE Reiter gilt auf der gesamten Reitanlage "REITHELM-PFLICHT"**
(splittersichere Reitkappe mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung)!
Erwachsene sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche!



(bestehend aus 1. REITANLAGEN-, 2. REIT-, 3. STALL- und 4. GEBÜHREN-ORDNUNG)

1. REITANLAGEN-ORDNUNG:

§ 5 Zur Verfügung stehende Reithallen und Außenplätze (mit erlaubten Nutzungsmöglichkeiten):

"Große Reithalle"	(20x60m)	Dressur, Springen (nur Vereinsunterricht und nach Absprache)
"Kleine Reithalle"	(20x40m)	Dressur, Springen, Longieren, Freispringen, <i>Laufen lassen</i>
"Longierhalle"/ "Voltigierhalle"	(20x20m)	Dressur, Longieren, Voltigieren (<i>nur unter Aufsicht und mit anschließender Bodenpflege!</i>)
"Springplatz"	(80x80m)	Dressur, Springen
"Abreiteplatz"	(20x60m) - mittlerer Außenplatz -	Dressur, Springen, Longieren
"Dressurplatz"	(20x60m)	Dressur

Nach der BENUTZUNG der Reitbahnen sind Pferdeäpfel umgehend zu entfernen.

§ 5a In allen Böden der Reithallen und Außenplätze dürfen keine Gegenstände, z.B. Erdnägeln o.ä. eingefügt / eingesteckt werden ("Ebbe-Flut-System" kann beschädigt werden!).

§ 5b Anbinden und "fertig machen" der Pferde in den Reithallen ist an den dafür vorgesehenen Anbinde-/ Putzplätzen erlaubt. Die Pferde sind an den dafür vorgesehenen Anbinde-/Putzplätzen (wenn möglich immer beidseits, mit dem Kopf in Richtung Stallgasse!) anzubinden.

Bitte die Putzplätze nur "kurzzeitig" nutzen und Hinterlassenschaften umgehend entfernen!

Auch während man selber reitet, soll der Putzplatz für andere Nutzer "frei" und sauber sein!

§ 5c **Die Nutzung der Stallbereiche (Stall 1, Stall 2 und Aktivstall) incl. der Waschplätze ist grundsätzlich NUR den Einstallern bzw. deren eingestellten Pferden gestattet!**

Für "externe" (nicht auf der Reitanlage eingestellte) Pferde steht ein Waschplatz in der "Großen Reithalle" zur Verfügung.

§ 6 Ein Stundenplan (mit Belegung der Reithallen und Außenplätze) ist im "INFO-Bereich" in der "Großen Reithalle" ersichtlich.

§ 7 Freies Reiten in den Reithallen und auf den Außenplätzen ist grundsätzlich nur außerhalb der Vereinsunterrichtsstunden gestattet.

Die jeweiligen Zeiten für Vereinsunterrichtsstunden sind dem Stundenplan zu entnehmen.

In diesen Zeiten ist/sind die jeweilige/n Reithalle/n bzw. Außenplatz / Außenplätze frei zu halten.

§ 7a Reitstundenregelung (Anmeldung/Kosten etc.): Jeder Reiter meldet sich zum Ende des Vormonats (also Ende November - bis spätestens zum 30.11. - für den kompletten Dezember) für die Unterrichtsstunden die er/sie reiten möchte (termingebunden, also z.B. Mo 04.12., 11.12. und 18.12.) verbindlich beim jeweiligen Koordinator an! (Schriftlich per WA!)

Der Koordinator der jeweiligen Unterrichtsstunde/n erstellt einen Monatsplan (anhand dieser Anmeldungen), der für alle Reiter verbindlich und kostenpflichtig ist!

Information zur Einteilung der Stunden (durch die Koordinatoren):

Dressur-Stunde mit:	Spring-Stunde mit:
4 Reitern = 60 min	4-5 Reitern = 60 min
3 Reitern = 45 min	3 Reitern = 45 min
2 Reiter = 30 min	2 Reiter = 30 min

Die Stunden sind möglichst stets zu füllen (60 min) oder die Dauer der Stunde muss bei weniger Reitern angepasst werden!

Es kann eine „Tauschbörse“ (innerhalb der WA-Gruppen für die jeweilige Stunde/n) geben, falls jemand ausfällt.

Die Reiter müssen dann untereinander abrechnen. Belastet wird der für den Monatsplan angemeldete Reiter (z.B. auch bei Erkrankung Pferd/Reiter, kann man sich Ersatz suchen, die angemeldeten Stunden im Monat werden bezahlt).

Wenn bei einer mit 60 min geplanten Stunde 2 Reiter nicht kommen und auch keinen Ersatzreiter finden, findet die Stunde trotzdem 60 Minuten statt! ... Die 2 reitenden Reiter haben dann "Glück"!

So ist für unsere Reiter sichergestellt, dass im laufenden Monat alle geplanten Stunden im vollen Umfang und stets zeitgleich stattfinden, unsere Reitlehrer können am Monatsanfang planen, wann sie für uns zur Verfügung stehen und mit welchem Zeitaufwand, sowie auch Verdienst zu rechnen ist und die Koordinatoren planen einmal am Monatsanfang (und nicht ständig von Woche zu Woche neu)!

Kostenregelung: Es gibt verschiedene Preiskategorien bei den jeweiligen Reitlehrern (s. "Gebühren-Ordnung", Seite 11)

§ 7b **Der RV 1876 Amelsbüren möchte jährlich im Januar ein motiviertes Team zum "K&K-Cup" in der Halle Münsterland an den Start schicken!** Die Vorbereitung dazu, das Mannschaftstraining Dressur/Kür und das Springtraining, findet ab Oktober des Vorjahres bei den vom Verein beauftragten Reitlehrern statt! Ansprechpartner dafür sind die jeweils zuständigen Organisatoren!



(bestehend aus 1. REITANLAGEN-, 2. REIT-, 3. STALL- und 4. GEBÜHREN-ORDNUNG)

1. REITANLAGEN-ORDNUNG:

- § 8 Einzelunterricht ist grundsätzlich NUR "einzeln" erlaubt, allerdings auch NUR dann, wenn andere Reiter dabei nicht gestört werden! (Ein "Coach phone" ist erwünscht!)
"Freies Reiten" hat grundsätzlich Vorrang vor privatem "Einzelunterricht"!
- § 9 **"Freilaufen lassen" von Pferden ist ganzjährig grundsätzlich NUR in der "Kleinen Reithalle" (20x40m) und auch ausschließlich NUR unter Aufsicht gestattet (damit die Bande nicht angeknabbert wird!).**
Die Spiegel in der Reithalle sind vorher zu schließen! Ein Nachharken ist in jedem Fall direkt im Anschluss erforderlich!
- § 10 **Longieren ist grundsätzlich in der "Longierhalle" erlaubt.**
Wenn die Longierhalle besetzt sein sollte, ist das Longieren auch in der "Kleinen Reithalle" und - soweit es die Bodenverhältnisse und die Wetterbedingungen zulassen - auch auf dem "Abreiteplatz" - mittlerer Außenplatz - erlaubt.
Wenn es die Situation zulässt bitten wir darum, beim Longieren - zur gleichmässigen Nutzung des Reitbodens - zu "wandern"!
Ein Nachharken ist in jedem Fall direkt im Anschluss erforderlich!
- § 10a **Longiert werden darf nur dann, wenn sich nicht mehr als zwei Pferde in der Reitbahn befinden UND die beiden anderen Reiter ausdrücklich gefragt werden und damit einverstanden sind.**
- § 11 **Springen außerhalb der Unterrichtszeiten ist NUR mit Einverständnis der übrigen Reiter gestattet.**
Hindernisse sind nach dem privaten Gebrauch sofort wieder vollständig und ordentlich wegzuräumen.
Die Nutzung von Turnierhindernissen einschließlich deren Stangen ist zum alltäglichen Gebrauch untersagt.
Nach dem selbstständigen "Springen" / "Freispringen" ist Bodenpflege vorzunehmen.
- § 11a In den Sommermonaten steht ein Springparcours auf dem "Springplatz" zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
Nach der Benutzung der Sprünge sind ALLE Stangen wieder in die Ständer einzuhängen.
Bitte keine Stangen direkt auf dem Boden liegen lassen, da diese sonst Feuchtigkeit ziehen!
Bitte beachtet im Sommer die Einhaltung des Umbauplans für den Parcours auf dem Springplatz!
- § 11b Ein Parcours, der für die Springunterrichtsstunden (insb. in den Wintermonaten) extra aufgebaut wurde, muss im Anschluss direkt wieder abgebaut werden. Das Auf- und Abbauen des Springparcours im Winter zu den Trainingszeiten ist nur gemeinschaftlich zur Zufriedenheit aller möglich.
Ein Nachharken des Reitbodens an besonders beanspruchten Stellen ist in jedem Fall direkt im Anschluss erforderlich!
- § 11c **"Freispringen lassen" von Pferden ist ganzjährig NUR in der "Kleinen Halle" (20x40m) und unter Aufsicht erlaubt.**
"Freies Reiten" hat grundsätzlich Vorrang vor privatem "Freispringen lassen"!
Die Spiegel in der Reithalle sind vorm "Freispringen" zu schließen!
In den Wintermonaten wird "Freispringen" sonntags morgens offiziell angeboten.
Zwecks Organisation bitte an den Ansprechpartner wenden (s. aktuellen Stundenplan).
Ein Nachharken des Reitbodens an besonders beanspruchten Stellen ist in jedem Fall direkt im Anschluss erforderlich!
- § 12 Nach dem Reiten sind die Hufe vor dem Verlassen der Reithallen auszukratzen.
Die Vorräume der Reithallen und der Außenplätze sind sauber zu hinterlassen.
- § 13 **Pferdeäpfel sind auf dem gesamten Reitanlagengelände umgehend aufzusammeln.**
Die dafür bereit gestellten Schubkarren sind zu nutzen und regelmäßig (auch nur halb voll!) auszuleeren!
- § 14 Die Nutzung der Weiden und Winterpaddocks ist NUR den auf der Reitanlage eingestellten Pferden erlaubt.
Beim Rausbringen und Reinholen der Pferde ist unbedingt auf Sicherheit zu achten!
Pro Person darf grundsätzlich nur 1 Pferd geführt werden!
- § 15 Wer den Waschplatz in der "Großen Reithalle" oder in den Stallungen benutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass hier keine Hinterlassenschaften der Pferde, egal welcher Art, liegen bleiben.
Der Waschplatz in den Stallungen ist ausschließlich von den jeweils eingestellten Pferde zu nutzen!
- § 16 Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird.
- § 17 Das Betätigen der Bewässerung / Beregnungsanlage ist Unbefugten untersagt.
- § 18 Die Reithallen-, Sattelkammer- und Stalltüren sind (insb. nachts) zu verschließen bzw. geschlossen zu halten.
Alle Vereinsmitglieder sind hierfür verantwortlich, insb. der Letzte, der abends die Reitanlage verlässt.
- § 19 Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich einem der Vorstandsmitglieder zu melden und zu ersetzen.
- § 20 Damit unsere Anlage stets sauber und ordentlich bleibt und auch "Events" gut vorbereitet und durchgeführt werden können, wird im Verein jede helfende Hand benötigt! Laut unserer Satzung verpflichtet sich deshalb jedes Mitglied des RV 1876 Amelsbüren dazu, "Arbeitsstunden" zu leisten. Damit dieses "gerecht" und übersichtlich gelingt, haben wir dies in der "Arbeitsdienstregelung" (s. detaillierter Anhang: Seite 5) geregelt!



(bestehend aus 1. REITANLAGEN-, 2. REIT-, 3. STALL- und 4. GEBÜHREN-ORDNUNG)

1. REITANLAGEN-ORDNUNG:

- § 21 Alle Pferde, die auf dieser Reitanlage gehalten / geritten werden, müssen über eine Reitpferde/Tierhalter-Haftpflichtversicherung verfügen und müssen geimpft sein.
- § 22 Die Nutzung aller frei zugänglichen Sport- und Spielgeräte (Turnpferde, Trampolin etc.) des Vereins geschieht auf eigene Gefahr! **Eltern haften für Ihre Kinder!**
- § 23 Schriftliche und mündliche Anordnungen des Vorstands, sowie der Reitlehrer des RV 1876 Amelsbüren sind unbedingt zu beachten und Folge zu leisten.
- § 24 Anträge und Beschwerden sind an ein Vorstandmitglied zu richten.
- § 25 **Das Rauchen und der Umgang mit Feuer in den Stallungen (insbesondere überall wo Heu und Stroh oder sonstige brennbare Materialien gelagert werden) ist strengstens untersagt!**
Das Rauchen im "Reiterstübchen" ("Große Reithalle") und innerhalb der Reithallen/Reitbahnen ist grundsätzlich verboten!
Es gibt "Raucherbereiche" (Vorraum "Große Reithalle" und Vorraum "Kleine Reithalle") die genutzt werden dürfen, aber stets sauber verlassen werden sollen! Raucher nehmen bitte immer Rücksicht auf Nichtraucher!
- § 25a **"WIR" (alle erwachsenen Vereinsmitglieder!) - als Reitverein mit einer großen Jugendabteilung - sind für den "Jugendschutz" verantwortlich! Grundsätzlich gilt auf unserer Reitanlage das "Jugendschutzgesetz"!**
Eltern haften für Ihre Kinder!
- § 26 Der RV 1876 Amelsbüren haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Gäste entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
- § 27 Bilder oder Videos, die von Vereinsmitgliedern oder Gästen durch den RV 1876 Amelsbüren erstellt oder dem Verein zur Verfügung gestellt werden, dürfen auf der Internetseite www.reitverein-amelsbueren.de veröffentlicht werden. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht das Entfernen oder das Anonymisieren dieser Bilder in der oben genannten Internetpräsenz vom Verein zu verlangen. Dieser Wunsch ist schriftlich zu äußern. Danach ist der Verein innerhalb von 14 Tagen verpflichtet dem Wunsch nachzukommen.
- § 28 Für die komplette Schlüsselverwaltung gibt es einen "Schlüsselbeauftragten" der Reithallen-, Stall- oder Schrankschlüssel gegen eine Pfandabgabe ausgibt. Bei Kündigung der Vereins-Mitgliedschaft bitten wir um unaufgeforderte Schlüsselrückgabe des/der jeweiligen Schlüssel spätestens zum letzten Tag der Vereins-Mitgliedschaft.
- § 29 Grobe Verstöße gegen die Vereins-Ordnung ziehen eine Zeitsperre für die Reitanlagennutzung bzw. ggf. einen Vereinsausschluss nach sich.



(bestehend aus 1. REITANLAGEN-, 2. REIT-, 3. STALL- und 4. GEBÜHREN-ORDNUNG)

1. REITANLAGEN-ORDNUNG:

Arbeitsdienstregelung

Gemäß Satzung unseres Vereins ist **jedes Mitglied** verpflichtet
„durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen“ (§ 4.2.b gem. Satzung)!

Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.

Alle **aktiven Mitglieder** im Alter von **14 – 17 Jahren**, welche die **Reitanlage des Vereins nutzen**, sind verpflichtet, mindestens **10 Arbeitsstunden im Jahr** zu leisten!

Alle **aktiven Mitglieder ab 18 Jahren**, welche die **Reitanlage des Vereins nutzen**, sind verpflichtet mindestens **20 Arbeitsstunden im Jahr** zu leisten!

Alle **aktiven Mitglieder (ab 14 Jahren)**, die **ausschließlich vereinsfremde Reitanlagen nutzen**, sind verpflichtet mindestens **10 Arbeitsstunden im Jahr** auf der Vereinsanlage abzuleisten!

Regelmäßig im Jahr fallen "Arbeitsdienste" im Verein zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitungen von verschiedenen "Events" (Frühjahrsputz, Turniere wie "Davert-Cup", "Sommerturnier", Voltigier-Turnier o.ä., Festivitäten wie "Amelsbürener Herbst", Fuchsjagd, Weihnachtsfeier etc.) an.
Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Alle Arbeitsstunden können zu festgesetzten gemeinschaftlichen Arbeitsdiensten (ca. 6 x im Jahr), und/oder in den Gruppen-Arbeitsdiensten (2 Termine pro Person im Jahr / s. Aushang) und/oder vor, während und nach den "Events", geleistet werden.

Auf unserem jährlichen großen Sommerturnier (i.d.R. am 2. Augustwochenende) sind davon mindestens 3 Arbeitsstunden von jedem aktiven Mitglied (ab 14 Jahren) des RV 1876 Amelsbüren zu leisten, damit dieses erfolgreich gelingt!

Fegen der Stallgassen, Haken des Hufschlages, Misten der Ställe, Abäppeln der Plätze, Leeren der Äpfelkarre etc. gehören zum Pferdesport dazu und sollten selbstverständlich sein.
(Diese Arbeiten werden nicht auf der Arbeitskarte anerkannt!)

Jedes aktive Mitglied kann sich Anfang des Jahres eine Arbeitskarte für die Erfassung der geleisteten Stunden bei Beate, Anja, Claudia oder Melanie abholen oder von unserer Internetseite (www.reitverein-amelsbueren.de) herunterladen und ausdrucken und behält diese für das laufende Jahr!

Zu den "Arbeitseinsätzen" ist/sind ...

1. ... die Arbeitskarte mitzubringen
2. ... die geleisteten Arbeitsstunden selbst einzutragen und
3. ... die Arbeitskarte von einem anwesenden Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen.

Falls jemand zum Arbeitsdienst verhindert sein sollte, kann man sich durch jemanden vertreten lassen, der selber **nicht aktives Vereinsmitglied** ist!
Diese Person handelt allerdings auf **EIGENE GEFAHR!**

Die "Vertretung" muss dann auf der Arbeitskarte des aktiven Mitgliedes - das vertreten wird - vermerkt werden!

Jedes aktive Mitglied ist für seine Karte und die Eintragungen selber verantwortlich!

Die Karten sind bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Die Fehlstunden werden dann errechnet und ggf. belastet!

Bei Eintritt oder Austritt aus dem RV werden die zu leistenden Arbeitsstunden anteilig für das laufende Jahr berechnet.

Alle **nicht** geleisteten Arbeitsstunden werden für aktive Mitglieder im Alter von 14 bis 17 Jahren mit 5,00 Euro / pro Stunde und für aktive Mitglieder ab 18 Jahren mit 10,00 Euro / pro Stunde belastet.

Die Arbeitskarte ist ein wichtiges Dokument. Sie gilt als Bestätigung für die geleisteten Arbeitsstunden. Wird die Arbeitskarte nicht bis zum o.a. Stichtag abgegeben oder ist eine Karte nicht mehr auffindbar, müssen alle Arbeitsstunden bezahlt werden!

Wir hoffen natürlich, daß im Idealfall keine Belastungen erfolgen müssen und alle Vereinsmitglieder gerne tatkräftig mithelfen!

Nach getaner Arbeit ist der gemeinschaftliche, gemütliche Ausklang ein schönes Ritual!

Hilfe jedes Vereinsmitgliedes, die die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden überschreitet, kommen dem gesamten Vereinsleben zu Gute!



(bestehend aus 1. REITANLAGEN-, 2. REIT-, 3. STALL- und 4. GEBÜHREN-ORDNUNG)

2. REIT-ORDNUNG:



Das Reiten mehrerer Pferde in einer Reithalle oder auf einem Reitplatz erfordert von allen Reitern

Rücksichtnahme und reiterliche Kameradschaft!

Vieles regelt sich durch Höflichkeit von selbst.

Um einen reibungslosen Ablauf in der Reitbahn zu gewährleisten,

sind nachstehende Punkte zu beachten:

- 1. ALLE Reiter müssen eine splittersichere Reitkappe mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung tragen. Das Reiten ohne geeignete Reitkappe ist grundsätzlich verboten! Erwachsene sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche!**
Das Reiten ist grundsätzlich NUR mit korrekter Reitkleidung erlaubt.
Alle Reiter müssen geeignete Schuhe tragen, die den Knöchel fixieren und einen kleinen Absatz haben.
2. Das Einreiten in die und das Ausreiten aus den Hallen durch die Eingangsbereiche ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
3. Vor dem Betreten der Reithalle / des Außenplatzes ist: "Tür frei" zu rufen. Nachdem "Ist frei" aus der Reitbahn erwidert wurde, die Tür weit öffnen, mit dem Pferd in die Reithalle ziehen, die Tür wieder schließen und in den Mittelpunkt eines Zirkels stellen. Dort wird auf- und abgessen.
4. In den Reithallen und Außenplätzen gelten die allgemein üblichen FN-Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend und detailliert zu informieren.
5. Im Schritt ist der Hufschlag freizuhalten; linke Hand hat Vorrang vor rechter Hand, ebenso "ganze Bahn" vor dem Zirkel und den Wechsellinien.
6. Wird die Reitbahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge erforderlich.
7. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbei geritten.
8. Sind mehr als sechs Reiter in der Reitbahn, sollte auf einer Hand geritten werden. Jeder Reiter kann dann mit dem Ausruf: "Handwechsel bitte!" einen Wechsel wünschen.
9. Longiert werden darf NUR dann, wenn sich nicht mehr als zwei Pferde in der Reitbahn befinden und die beiden anderen Reiter ausdrücklich gefragt werden und damit einverstanden sind.
10. Springen außerhalb der Unterrichtszeiten ist NUR mit Einverständnis der übrigen Reiter gestattet. Hindernisse möglichst nur im Innenraum der Reitbahn aufstellen (Hufschlag frei halten) und vor jedem Sprung rechtzeitig "Sprung frei" rufen. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.

-> Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen NICHT ohne Aufsicht eines Erwachsenen springen!
-> für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist eine Springweste PFLICHT!
11. Ein Hallenbelegungsplan ist im "INFO-Bereich" in der "Großen Reithalle" ersichtlich, während des Reit- oder Voltigierunterrichts dürfen keine anderen Pferde in der Bahn gearbeitet werden.
12. Einzelunterricht ist grundsätzlich NUR "einzeln" erlaubt, und auch NUR, wenn andere Reiter dabei nicht gestört werden! (Ein "Coach phone" ist erwünscht!)
13. Der Aufenthalt von Zuschauern in der Bahn ist unerwünscht/störend, gefährlich und daher verboten! Für Zuschauer gibt es Aufenthaltsräume ("Reiterstübchen") bzw. Zuschauerbereiche! In den Zuschauerbereichen direkt an der Reitbahn bitten wir um Ruhe, damit der Reitbetrieb nicht gestört wird!
14. Pferdeäpfel in den Reithallen oder auf den Außenplätzen und den Wegen sind unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.
15. Ebenso ist jeglicher Müll umgehend zu entfernen und leere Flaschen etc. wegzuräumen.